VERBREITUNG UND KONSUMMOTIVE

Bislang gibt es nur wenige Daten über die Verbreitung von „Legal Highs“. Laut ESA-Studie des IFT München im Jahr 2009 hatten 0,8 Prozent der 18- bis 64-jährigen Deutschen mindestens einmal im Leben und 0,4 Prozent mindestens einmal im vergangenen Jahr Räuchermischungen konsumiert. 2012 lag diese Prävalenz noch etwas niedriger. Beim „Flash Eurobarometer“ 2011 gaben 4 Prozent der 15- bis 24-Jährigen in Deutschland an, mindestens einmal „Legal Highs“ konsumiert zu haben.

Weitere belastbare Prävalenzzahlen liefert das Frankfurter Drogenmonitoring, bei dem eine repräsentative Stichprobe von Schülerinnen und Schülern zwischen 15 und 18 Jahren jährlich zu ihrem Drogenkonsum befragt wird. Im Jahr 2012 gaben sieben Prozent aller Jugendlichen an, mindestens einmal im Leben Räuchermischungen probiert zu haben. Zwei Prozent haben mindestens einmal andere „Legal Highs“ (Badesalze oder Research Chemicals) konsumiert.

Auch wenn diese Zahlen auf eine gewisse Verbreitung unter Schülerinnen und Schülern hindeuten, ist davon auszugehen, dass Jugendliche nicht die Hauptgruppe der Konsumierenden sind. An einer Online-Befragung des Centre for Drug Research, die sich an Personen mit „Legal-High“-Konsumerfahrung richtete, nahmen überwiegend Männer im durchschnittlichen Alter von 24 Jahren teil. Räuchermischungen, die in der Regel synthetische Cannabinoide enthalten, wurden dabei am häufigsten konsumiert. Praktisch alle Befragten hatten außerdem Erfahrungen mit illegalen Drogen, 80 Prozent auch mit illegalen Drogen außer Cannabis. Neben Neugier und Experimentierfreude greifen sie vor allem zu „Legal Highs“, weil der Besitz straffrei bleibt und die Substanzen in Standarddrogentests bisher nicht nachweisbar sind.

RECHTLICHE ASPEKTE

Einige der neuen psychoaktiven Substanzen sind bereits dem Betäubungsmittelrecht unterstellt (aktuelle Liste siehe www.legal-high-inhaltsstoffe.de) Handel, Besitz, Herstellung, etc. sind also verboten. Bei allen anderen gingen Strafverfolgungsbehörden davon aus, dass diese Stoffe dem Arzneimittelrecht unterliegen und als sogenannte „bedenkliche Arzneimittel“ angesehen werden müssen. Diese Regelung wurde aber vom Europäischen Gerichtshof im Juli 2014 als nicht zulässig eingestuft, so dass der Vertrieb dieser Substanzen aktuell nicht strafrechtlich verfolgt werden kann. Wie der Gesetzgeber darauf reagieren wird, ist fraglich. Allerdings kann der Konsum von NPS zum Entzug des Führerscheins führen (siehe Fahrerlaubnis-Verordnung 9.4).

ALLGEMEINE RISIKEN VON „LEGAL HIGHS“

Zu den Neben- und Langzeitwirkungen der neuen psychoaktiven Substanzen gibt es kaum gesicherte Erkenntnisse. Die allgemeinen Risiken des Konsums sind aber klar zu benennen:

- Da weder die realen Inhaltsstoffe noch die Dosierung auf den Verpackungen angegeben sind und selbst das gleiche Produkt von Packung zu Packung verschiedene Mengen und Arten von NPS enthalten kann, können die Konsumierenden nie sicher sein, welchen Wirkstoff in welcher Konzentration sie zu sich nehmen. Entsprechend groß ist die Gefahr von Überdosierungen oder unvermuteten Nebenwirkungen.
- Die Konsumierenden unterschätzen Wirkung und Nebenwirkungen.
- Das Gefährdungspotenzial dieser Substanzen ist weitgehend unbekannt.
- Ständig wechselnde Inhaltsstoffe erschweren Safer Use und Harm Reduction.
- Ärzte und Klinikpersonal sind häufig unerfahren mit neuen Substanzen.

In der Online-Umfrage des Centre for Drug Research berichteten viele „Legal High“-Konsumierende über starke Nebenwirkungen, wie Herzrasen, Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen, Übelkeit, Angstzustände[3].

Zurzeit laufen auf europäischer Ebene verstärkte Bemühungen, die Forschung über diese neuen Substanzen voranzutreiben.

[3] Werse, B. / Morgenstern, C. (2011): Online-Befragung zum Thema „Legal Highs“, Frankfurt: Goethe-Universität, Centre for Drug Research

SPEZIELLE RISIKEN BEIM KONSUM VON SYNTHETISCHEN CANNABINOIDEN

Viele Risiken und Nebenwirkungen synthetischer Cannabinoide ähneln denen, die beim Konsum hoher Dosen von Cannabis auftreten. Dazu gehören z. B. Herzrasen, Übelkeit, Panikattacken und Halluzinationen. Die Nebenwirkungen beim Konsum von synthetischen Cannabinoiden können aber erheblich stärker sein und sich auch deutlich unterscheiden: Aggressives Verhalten, Krampfanfälle, Bluthochdruck, Erbrechen und Kaliummangel werden als typische Nebenwirkungen beschrieben . Möglicherweise werden auch Organe geschädigt. Über langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen gibt es aber bislang keine gesicherten Erkenntnisse. Allerdings werden auch einzelne Todesfälle in Zusammenhang mit synthetischen Cannabinoiden gebracht.

PRÄVENTION UND HARM REDUCTION

Um mögliche Gesundheitsrisiken durch „Legal Highs“ zu verringern, sind verlässliche Informationen über die Substanzen und ihre Risiken notwendig. Für viele Konsumierende sind Internetforen die erste Anlaufstelle, weil sie sich dort schnell, konkret, anonym und weltweit über Wirkungsweisen, Dosierung und Risiken austauschen können. Neben nützlichen Hinweisen und wichtigen Warnungen werden allerdings mitunter auch riskante Konsumformen propagiert oder falsche Informationen weiter gegeben. Deshalb ist es empfehlenswert, sich nicht nur in einem Forum zu informieren, sondern verschiedene Informationsquellen miteinander zu vergleichen. Das Internet als Informations- und Marktplatz für „Legal Highs“ ist auch für die Präventionsarbeit von zentraler Bedeutung.

Die Internetplattform www.legal-high-inhaltsstoffe.de informiert als offizielle Webseite des EU-Projektes Spice II+ seriös und zielgruppenspezifisch über das Thema. Sie bietet für Konsumierende , Eltern und Berater verschiedene Beratungsangebote, Informationen und Analysen und die Möglichkeit, sich online auszutauschen.

„LEGAL HIGHS“ NEUE PSYCHOAKTIVE SUBSTANZEN (NPS)

Broschüre für MultiplikatorInnen

EINLEITUNG

Was als angeblich legale Alternative zu den bekannten illegalen Drogen angeboten wird, beschäftigt seit einigen Jahren Politik, Suchthilfe und Strafverfolgungsbehörden. Über das Frühwarnsystem der Europäischen Union wurden zwischen 2005 und 2012 bereits 237 neue psychoaktive Substanzen gemeldet [1]. Deklariert als „Räuchermischungen“„Badesalze“ oder „Forschungschemikalien“ werden sie hauptsächlich über Online-Shops im Internet gehandelt.
Selbst in den altbekannten illegalen Drogen wurden schon neue psychoaktive Substanzen entdeckt. Dies gilt insbesondere für Ecstasy-Pillen.
Über Wirkungen, Dosierungen und Risiken der neuen psychoaktiven Substanzen informieren sich Konsumierende ebenfalls hauptsächlich über das Internet.
Onlineforen oder Online-Lexika wie Wikipedia zählen dabei zu den wichtigsten Adressen.

WAS SIND „LEGAL HIGHS“?

Als „Legal Highs“ werden eine Vielzahl synthetisch hergestellter psychoaktiver Substanzen bezeichnet, manchmal aber auch pflanzliche Drogen. Diese Broschüre legt den Fokus auf synthetische Substanzen. Sie werden häufig auch „neue psychoaktive Substanzen“ (NPS) genannt [2] . Ihre Risiken sind nicht in dem Maße erforscht, wie es bei gängigen illegalen Drogen der Fall ist. Bei NPS wird mitunter auch von Designerdrogen gesprochen. Allerdings suggeriert der Begriff, dass diese Substanzen speziell für den Drogenmarkt hergestellt wurden. Dies trifft aber für die meisten dieser Stoffe nicht zu. Sie sind vielmehr Nebenprodukte der pharmakologischen Forschung, die teilweise bereits Anfang des 20. Jahrhunderts erstmals synthetisiert wurden. Für den Drogenmarkt wurden sie erst durch den Internet-Handel mit Beginn des 21. Jahrhunderts interessant.

[1] EMCDDA 2013: Jahresbericht 2013. Stand der Drogenproblematik in Europa
[2] Als neue psychoaktive Substanzen werden psychoaktive Substanzen bezeichnet, die nicht den UN-Drogenkonventionen unterliegen

RÄUCHERMISCHUNGEN UND SYNTHETISCHE CANNABINOIDE

- Räuchermischungen werden in bunten Ein- bis Drei-Gramm-Tütchen mit Fantasienamen wie Spice Gold oder Jamaican Gold Extreme verkauft.
- Sie enthalten synthetische Cannabinoide (z. B. JWH-018, AM-2201), die mit nicht psychoaktiv wirksamen Pflanzenteilen vermischt sind. Diese dienen als Trägerstoffe.
- Die synthetischen Cannabinoide werden nicht auf der Verpackung angegeben.
- Synthetische Cannabinoide können nicht im Standard-drogenscreening, aber im Blut und Urin nachgewiesen werden. Diese Tests werden mittlerweile stichprobenartig fast überall angewendet.
- Synthetische Cannabinoide sind geruchlos, Räuchermischungen verbreiten den Duft ihrer Trägerkräuter oder der beigemengten Aromastoffe.
- Synthetische Cannabinoide werden auch als Reinsubstanz (Research Chemicals) verkauft.
- Sie werden in Joints, Bongs, Vaporizern oder E-Zigaretten geraucht.
- Pharmakologisch unterscheiden sich synthetische Cannabinoide völlig von THC. Die Wirkung kann deutlich abweichen und auch viel stärker sein.
- In Räuchermischungen sind oft mehrere synthetische Cannabinoide enthalten.

Fotos: twinlili/pixelio.de, miss.libertine/flickr.com

BADESALZE UND PARTYPILLEN

- Diese Produkte werden in bunten Verpackungen meistens als Badesalze, Partypillen, Pflanzendünger etc. angeboten.
- Sie tragen Fantasienamen wie z. B. Charge+, Captain Pirate oder No Limit
- Als Wirkstoffe enthalten sie Stimulanzien, Entaktogene oder Halluzinogene.
- Sie sind meistens in Pulverform, seltener als Pillen oder Kapseln zu haben.
- Die enthaltene psychoaktive Substanz wird meist nicht auf der Verpackung angegeben.
- Auf der Verpackung steht: „Nicht für den menschlichen Konsum bestimmt.“
- Inhaltsstoffe und Dosierung in ein- und demselben Produkt können wechseln.

„LEGAL HIGHS“ – LEGAL HIGH WERDEN

RESEARCH CHEMICALS

- Research Chemikals sind synthetische Reinsubstanzen aus unterschiedlichen Stoffgruppen: Stimulanzien, Entaktogene, Halluzinogene, Cannabinoide, Opioide und Benzodiazepine.
- Diese Reinsubstanzen werden als Forschungschemikalien deklariert.
- Der Inhaltsstoff wird auf der Verpackung angegeben.
- Es gibt Fälle von Falschdeklaration.

TIPPS FÜR FACHLEUTE UND MULTIPLIKATOREN AUS DER DROGEN- UND SUCHTHILFE

- Für den Umgang mit neuen psychoaktiven Substanzen muss es in Drogen- und Suchthilfeeinrichtungen klare Regeln geben.
- Die KlientenInnen sollten darauf hingewiesen werden, dass die meisten Substanzen in speziellen Urin- und Blutkontrollen nachweisbar sind.
- Standardisierte Urinkontrollen reichen allein als Abstinenznachweis nicht aus, Augenschein und persönlicher Eindruck sollten berücksichtigt werden.
- Bei Notfällen: Stellen Sie, wenn es möglich ist, eine Probe der Substanz sicher, damit die Giftnotzentrale den Wirkstoff schneller identifizieren kann.
- Halten Sie sich über aktuelle Trends und Entwicklungen auf dem Laufenden, zum Beispiel über das Internet, durch Fortbildungen und den Austausch mit KollegInnen.

Beratung, weitergehende Information zu Produkten und Fortbildungen erhalten Sie unter:

WWW.LEGAL-HIGH-INHALTSSTOFFE.DE

EU-Projekt “SPICE 2+“
Herausgeber:
Das SPICE Projekt Konsortium
c/o PD Dr Volker Auwärter
Universitätsklinikum Freiburg
Institut für Rechtsmedizin
Albertstrasse 9
79104 Freiburg

Fachliche Beratung:
Legal-High-Inhaltsstoffe.de
Ein Projekt von Basis e.V.
Centre for Drug Research
Goethe Universität
Frankfurt am Main
Drogenreferat der
Stadt Frankfurt am Main

Diese Veröffentlichung wurde mit der finanziellen Unterstützung des Programms zu Drogenprävention und -aufklärung der Europäischen Union erstellt.
Der Inhalt dieser Veröffentlichung unterliegt ausschließlich der Verantwortung des SPICE Projekt Konsortiums und gibt nicht den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder.